fassung und Darstellung der evangelischen Begebenheiten bekundet. Die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Evangelien beziehungsweise ihrer Berichte, werden überall wohl erwogen, ihr chronologisches und sachliches Berhältniß zu einander lichtvoll erörtert, der Zusammenhang der einen Begebenheit mit der anderen psychologisch motivirt, dadurch aber auch neue Gesichtspunkte gewonnen, unter welchen die evangelischen Begebenheiten betrachtet recht fruchtbar sür das geistige Leben verwerthet werden können. Und so schließt sich dieser Band den früheren ganz würdig an.

Budmeis.

Professor Johann Rasta.

16) De ecclesia et statu juridice consideratis. Auctore L. de Hammerstein S. J. Treviris, Typ. Pauliniana (Dasbach et Keil). 8°. p. 239. Freis M. 3.20 = fl. 1.99.

Hammerstein hat ein wichtiges Werk über Kirche und Staat in deutscher Sprache erscheinen lassen. Dasselbe betritt nun im lateinischen Gewande den Büchermarkt. An der Spitze fteht die hochberühmte Encyklica Leo's XIII. "Immortale Dei", welche über den chriftlichen Staatenbau handelt. Daran reihen sich in zwei Büchern die Abhandlungen, zuerst über die Kirche nach ihrem göttlichen Rechte betrachtet, dann über den Staat, ferners über ihr gegenseitiges Verhältnift. Im zweiten Buche kommt das historische Recht zur Sprache, das Concordat und Legitimitätsprincip. großen einschlägigen Fragen, welche in unserer Zeit auf der Tagesordnung fteben, erfahren fammtlich eine eingehende, principielle Erörterung, und zwar nicht selten im Lichte der Tagesereignisse oder mit specieller Berücksichtigung von makgebenden Neußerungen aus dem gegnerischen Lager, wodurch das praftische Interesse lebhaft angeregt wird. In dem gewaltigen Ringkampf zwischen heidnischer und chriftlicher Anschauung in Bezug auf die Staatenordnung, wie er in unserer Zeit allenthalben wogt, dient Sammerftein's Buch allen als ficherer Führer, und zwar um so mehr, als es ein gelungener Commentar zur Encyflica "Immortale Dei" genannt werden fann, welch letztere als Stimme des Statthalters Chrifti für jeden chriftlichen Politifer als Richtschnur gelten muß. Journalisten und Barlamentarier werden ins= besondere Hammerstein's Buch mit großem Ruten lesen und studieren, weil fie darin nicht blos die wichtigsten politischen Grundsätze biindig auseinander= gesetzt finden, sondern auch die der Gegner kennen lernen und mit pragnanten Sätzen widerlegt sehen. Allerdings will das Werk studiert und die Bedeutung der Worte, ihre Beweisfraft, die Tragweite der termini fast sein, damit die Beweisführung verstanden werde; es wird theologisches Wissen, naturrechtliche und historische Kenntnif vorausgesetzt. Die Darstellung ift jedoch nicht trocken und zu abstract, sondern vielmehr lebhaft und so viel als möglich anschaulich und durchsichtig. Die Ausstattung ist vortrefflich. Professor Dr. M. Siptmair. Linz.